06.04.2022 11:04 Uhr, https://www.saechsische.de/soe-corona-kitagebuehren-eltern-schliessung-pirna-sachsen-heidenau-sebnitz-neustadt-5644693.html

SÄCHSISCHE SZ DE*

22.03.2022 07:03 Uhr

SOE: Gibt es wegen Corona Kitagebühren zurück?

2020/21 schloss Sachsen die Kitas und übernahm die Kosten. Auch danach waren Einrichtungen zu. Wer bezahlt nun? Erste Kommunen haben dazu Ideen.

Kita wegen Corona zu, was wird mit den Elternbeiträgen? © Archiv Sächsische Zeitung

Von Heike Sabel

4 Min. Lesedauer

Voriges Jahr blieben die Kitas im zweiten Halbjahr offen. Prinzipiell. Doch Corona führte hier und da doch zu Schließungen. Manchmal waren es nur ein paar Tage, manchmal mehrere Wochen. So wie zum Beispiel in der Börnersdorfer Kita. Auch in anderen Kommunen mussten Kitas geschlossen werden, weil zu viele - vor allem vom Personal - krank waren. An eine Notbetreuung war nicht zu denken.

Was wird mit den für dieser Zeit gezahlten Kitagebühren? In Bad Gottleuba-Berggießhübel wird diskutiert, ob man den Eltern nicht die für diese Zeit gezahlten Gebühren zurückzahlt. Auch der Heidenauer Stadtrat will sich am 31. März mit dieser Frage beschäftigen. Sind das Beispiele für andere?

Was machen Heidenau und Bad Gottleuba-Berggießhübel?

In Heidenau waren von zeitweisen Schließungen insgesamt über 300 Kita-Kinder und 30 Krippenkinder betroffen. Von den 17 Tagesmüttern konnten sechs zeitweise keine Kinder betreuen. Es waren zwischen zwei und 19 Ausfalltage. Selbst eine Notbetreuung war in den meisten Fällen nicht möglich.

In Heidenau haben sich 17 Eltern wegen einer Gebührenerstattung schriftlich an die Stadt gewandt. Dazu kommen - wie auch in anderen Orten - viele mündliche Anfragen. Der Stadtrat wird am 31. März entscheiden, ob rückwirkend ab 25. November 2021 wieder Elternbeiträge erstattet werden. Bis zu diesem Tag galt in Deutschland die "epidemische Lage von nationaler Tragweite". Genau für diesen Fall war die Erstattung vorgesehen und erfolgte auch. Nun soll die Erstattung auch ohne diese Notlage in die kommunale Satzung aufgenommen werden. Und zwar rückwirkend ab 26. November. Damit würden Heidenauer Eltern Beiträge zurückerhalten, wenn die Kitas coronabedingt geschlossen werden mussten.

- **Jeden Abend die wichtigsten Nachrichten aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Ihrem Postfach. Hier können Sie sich für unseren kostenlosen Newsletter SOE kompakt anmelden.**

So weit ist Bad Gottleuba-Berggießhübel noch nicht. Hier waren die rund 20 Schließtage in der Börnersdorfer Kita der Anlass, über die Erstattung der Elternbeiträge im Stadtrat zu diskutieren. Die Stimmung bei den betroffenen Eltern sei schlecht, hieß es. Es gab aber auch Bedenken, so eine Regelung nur für eine Kita zu treffen. Das dürfte in der Tat rechtlich schwierig durchzusetzen sein. Bis zum nächsten Stadtrat am 7. April will man sich das noch einmal überlegen.

Wie machen es andere Kommunen?

Pirna: Die Stadt bezieht sich auf die Verwaltungsvorschrift und die Satzung. Kurzzeitige Schließungen einzelner Einrichtungen, etwa durch Quarantäne oder Personalmangel, sind da nicht als Grund für die Erstattung von Gebühren erwähnt. Daran werde sich derzeit auch nichts ändern. Möglicherweise werde das Thema in der Debatte zum nächsten Doppelhaushalt noch einmal aufgegriffen, heißt es von der Stadt. Angesichts des strikten Festhaltens an einem ausgeglichenen Haushalt, in dem Pirna sogar schon Papierkörbe eingesparte, ist eher nicht davon auszugehen, dass sich daran etwas ändert.

Neustadt: Nach tage- oder wochenweisen Schließungen von Kitas fragten viele Neustädter Eltern nach der Erstattung ihrer gezahlten Beiträge. Doch auch Neustadt verweist auf die Satzung, die keine Rückzahlung vorsieht. Dies den Eltern zu erklären, sei nicht immer einfach gewesen, sagt Stadtsprecherin Sarina Mann. Die Stadtverwaltung bedankt sich zwar bei Eltern und Mitarbeiterin den Kitas und hofft nun wieder auf Normalität in den Kitas und Schulen, doch damit hat es sich in Neustadt auch erledigt.

Sebnitz: Kleinere Kitas wurden in Sebnitz und den Ortsteilen sogar mehrfach aufgrund von Quarantäne bzw. Corona geschlossen. Damit standen in Saupsdorf plötzlich etwa 30 Kinder, in der Kita Zwergenhausen 40 und im Schlumpfenhausen-Hort 50 Kinder ohne Betreuung da. Alternativen gab es keine. Notbetreuung funktionierte nur, wenn noch genügend Personal da war, was auch nicht immer der Fall war. Weil die Kommunen für diese Schließungen - im Gegensatz zu den angeordneten - keinen Ausgleich vom Freistaat erhielten, können sie ihn nun auch nicht an die Eltern weitergeben, argumentiert Sebnitz. Das gilt auch für die verkürzten Öffnungszeiten wegen des Modells der „festen Gruppen“. Schließlich mussten auch da die Erzieher voll bezahlt werden. "Solange der Freistaat keinen Beschluss fasst, wonach die Kommunen eine Entschädigung erhalten, ändert sich unser Vorgehen nicht", sagt Stadtsprecherin Kerstin Nicklisch.

Was sagt der Freistaat?

Der Freistaat sagt einerseits: Für die Elternbeiträge sind die Kommunen verantwortlich. Andererseits schränkt er ein: Für Schließungen einzelner Kitas wegen Quarantäne oder Personalmangel oder für die Reduzierung von Betreuungszeiten gibt es keine entsprechende Vereinbarung. Nach der vorliegenden Rechtsprechung führt nicht jede Kürzung der Betreuungszeit zwangsläufig zu einem Anspruch der Eltern auf Beitragserstattung, sagt Dirk Reelfs, Pressesprecher des Kultusministeriums.

Einen Anspruch hätten Eltern nur bei einem "groben Missverhältnis zwischen dem gezahlten Elternbeitrag und der geleisteten Betreuung". Bei einer Woche Schließung sei das noch nicht gegeben. Doch das ist nur ein Hinweis, denn: "Wie mit den Elternbeiträgen umgegangen wird, entscheiden die Gemeinden." In diesen Bereich könne die Staatsregierung nicht eingreifen. Damit kann das also jede Kommune verfahren, wie sie will. Auch Beiträge erstatten, wenn sie das dafür notwendige Geld hat.